



Zusatzvereinbarung

**zum Vertrag der Auftragsverarbeitung nach Art. 28 EU-Datenschutzgrundverordnung
zur Verarbeitung personenbezogener Daten
im Einflussbereich des evangelischen Datenschutzgesetzes**

zwischen

Name der Institution

ggf. Schulnummer

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

- bei Schulen in öffentlicher Trägerschaft vertreten durch die Schulleitung,
- bei Schulen in freier bzw. kirchlicher Trägerschaft vertreten durch die vertretungsberechtigte Person des Trägers

- nachstehend Auftraggeber oder teilnehmende Organisation genannt -

und dem

Land Niedersachsen

vertreten durch

Niedersächsisches Kultusministerium
Hans-Böckler-Allee 5
30173 Hannover

vertreten durch

Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)
Keßlerstraße 52
31134 Hildesheim

- vertreten durch die Direktorin als Leiterin des NLQ Frau Dr. Elke Richlick

- nachstehend Auftragnehmerin oder Betreiberin genannt -



In Ergänzung des zwischen den Parteien am _____ geschlossenen Vertrages zur Auftragsverarbeitung gemäß Artikel 28 EU-Datenschutzgrundverordnung unterwirft sich die Auftragnehmerin § 30 Absatz 5 Satz 3 Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland der kirchlichen Datenschutzaufsicht. Die Unterwerfung bezieht sich auf die Verpflichtungen der Auftragnehmerin aus dem genannten AV-Vertrag und erstreckt sich auf die Aufgaben und Befugnisse der kirchlichen Datenschutzaufsicht nach §§ 43, 44 EKD-Datenschutzgesetz.

Auftraggeber

Auftragnehmerin

Hildesheim, 07.09.21.08.2026

Ort, Datum

Ort, Datum

Dr. Richlick

Unterschrift

Unterschrift

Dr. Elke Richlick, Direktorin

Name (in Druckbuchstaben)

Name